

- 1. Wie viele Verträge zur Altersteilzeit wurden im Jahr 2006 von der Stadtverwaltung mit Beschäftigten abgeschlossen?**
- 2. Welche Statusgruppen sind in welchem Umfang davon betroffen?**
- 3. In welchen Fällen ist eine Stellenneubesetzung mit Beginn der Freistellungsphase unumgänglich?**
- 4. Wie sind die finanziellen Auswirkungen für den städtischen Haushalt?**

**Antwort der Verwaltung:**

**zu 1.**

Es wurden insgesamt 184 Verträge zur Altersteilzeit im Jahr 2006 mit Beschäftigten der Stadt Halle (Saale) geschlossen.

**zu 2.**

Die 184 Beschäftigten verteilen sich auf die Statusgruppen:

Einfacher Dienst	- E 1 bis E 3:	5
Mittlerer Dienst	- E 4 bis E 8:	90
Gehobener Dienst	- E 9 bis E 12:	82
Höherer Dienst	- E 13 bis E 15 Ü:	7

**zu 3.**

Von den 184 Beschäftigten sind 16 im Personalüberhang, deren Stellen künftig wegfallen. Nach heutigem Stand der vorliegenden Fachkonzepte sind somit 168 Stellen ab der Freizeitphase wiederzubesetzen.

**zu 4.**

Der Abschluss von Verträgen zur Altersteilzeit mit Beschäftigten ist unter Berücksichtigung der aktuellen Daten für die Stadt Halle (Saale) wirtschaftlich betrachtet grundsätzlich günstig.

Einsparungen ergeben sich für den städtischen Haushalt allein dadurch, dass 16 Personalüberhangstellen wegfallen.

Durch den Abschluss der Altersteilzeitverträge spart die Stadt Halle (Saale) ebenso Personalkosten in Höhe von ca. 25 bis 30 Prozent ein, da die Beschäftigten statt Vollarbeitszeit Altersteilzeit vereinbart haben. Weiterhin reduziert sich der Arbeitgeberaufwand dadurch, dass der gezahlte Aufstockungsbeitrag sozialversicherungsfrei ist.

Auch bei einer Wiederbesetzung rentiert sich Altersteilzeit, da die Kosten für den Wiederbesetzer geringer ausfallen und bei Nachbesetzung mit einem Auszubildenden oder einem Arbeitsuchenden förderfähig sind.

Durch die im Jahr 2006 abgeschlossenen Altersteilzeitverträge könnte eine Personalkostenersparnis innerhalb der mittelfristigen Personalkostenplanung von ca. 5 Mio. erreicht werden, wobei die abgeschlossenen Verträge zumeist mit der Altersteilzeit ab dem Jahr 2009 beginnen.

Egbert Geier  
Beigeordneter